

## **CH-Wirtschaftshilfe – nur auf den ersten Blick gut gemacht!**

Die Corona-Pandemie bewirkt eine surreale Sicht auf die Welt, so sind ganze Städte beinahe menschenleer. In der Schweiz kann der Höhepunkt der Pandemie erst in einigen Wochen erwartet werden. Viel sicherer ist hingegen, dass volkswirtschaftlichen Auswirkungen noch viele Monate spürbar sein werden. Bundesrat und Bundesämter sind herausgefordert und machen dabei vieles richtig.

Hier sollen nun Überlegungen angestellt werden, inwiefern die am Freitag, 20.03.2020, in Aussicht gestellten Milliarden für Wirtschaftshilfe den KMU und den Selbstständig-Erwerbenden tatsächlich Unterstützung bieten. Ich nehme meine Überlegungen vorweg: Für diese beiden Gruppen sind die Unterstützungsmassnahmen eine gefährliche Augenwischerei.

In der Schweiz arbeiten Tausende von Menschen selbstständig. Sie sind nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch kulturell von erheblicher Bedeutung. Denn nicht selten werden von diesen Menschen Leistungen erbracht, die für Personengesellschaften oder juristische Personen wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Mit der Bundeshilfe können jene Selbstständigen, die wegen des Bundesbeschlusses ihre Arbeit niederlegen mussten, ab sofort 80 Prozent ihres AHV-Lohnes als Erwerbsausfall geltend machen. Nun muss man aber wissen, dass sich der AHV-Lohn der Selbständigen aus den Einnahmen abzüglich der fixen und variablen Geschäftskosten (zum Beispiel Geschäftsmiete) berechnet. Das bedeutet: Selbständig-Erwerbende haben in der Regel einen deutlich tieferen AHV-Lohn als Angestellte. Mit den 80 Prozent Erwerbsausfall werden viele Selbständige nicht mal ihre privaten Lebenskosten ohne Rückgriff auf Erspartes bezahlen, geschweige denn für die Fixkosten des Geschäftes aufkommen können. Gar dramatisch wird es für viele Selbständige, die zwar noch arbeiten dürfen, jedoch wegen des Lockdowns kaum mehr Einnahmen

haben. Es muss deshalb befürchtet werden, dass viele selbständige Menschen in den kommenden Wochen ihre Existenz verlieren.

Für KMU (Personengesellschaften und juristische Personen) hat der Bundesrat und das Bundesamt SECO Darlehenshilfe bis maximal 500'000 Franken angeordnet. Diese Beträge können bei der Hausbank ohne Prüfung seitens der Bank geltend gemacht werden. Zunächst hat der Bundesrat von einem geringfügigen Zins gesprochen, später dann von Nullzins-Darlehen. Tatsächlich stellt sich jetzt heraus, dass die Kredite einen variablen Zins vorsehen, der seitens der Banken angepasst werden kann. Es fragt sich, weshalb der Bundesrat erstens inkonsistente Aussagen macht und zweitens nicht ohne Wenn und Aber für die Zinsen und Bearbeitungskosten aufkommt. Das aber noch grössere Problem stellt sich für jene KMU, die kaum Aussichten haben, die entgangenen Einnahmen wieder wettzumachen. Bei diesen KMU besteht die grosse Gefahr, dass sie ihre Kredite nicht zurückzahlen können und sie deshalb ihre Existenz spätestens dann verlieren, wenn der Kredit entweder aufgebracht ist oder zur Rückzahlung fällig wird. Wenn den Selbstständigen und den KMU per Dekret verboten wird, ihre Leistungen für ihre Existenzsicherung zu erbringen, dann müsste die Kompensation der Einnahmefälle eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich fasse zusammen: Der Bundesrat hat schnell reagiert und wird dafür beklatscht. Es besteht kein Zweifel, dass eine zeitnahe Unterstützung von grösser Wichtigkeit ist. Die zeitliche Dringlichkeit rechtfertigt hingegen die Haurucklösung mit den schwerwiegenden Lücken bei den am schlimmsten Betroffenen nicht. Die Tatsache, dass selbstständig Erwerbende – im Gegensatz zu den Personengesellschaften und juristischen Personen – bis heute noch keinen Erwerbsausfall bekommen haben, sie nicht einmal wissen, mit welcher Entschädigung sie überhaupt rechnen können, verdient keinen Beifall.